

Hamburg, zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen, endlich von Erfolg gekrönt. Fast ein Jahrzehnt scheiterte dieses Bestreben immer wieder an dem Widerstand der Arbeitgeber. Nun kann eine kleine, wacker Schar Verbandsmittglieder mit Befriedigung auf diesen Erfolg blicken. Der rührige Führer der Malerarbeitsteile, unser Wilhelm Schulz, kann sich dieser Erfolge nicht mit freuen, ihn hat der Krieg verschlungen. Nun wird es für unsere Kollegen, die Malerarbeitsteile, heißen: Da! tet zusammen, damit wir das einmal Errungene weiter ausbauen können. Nicht für die Malerarbeitsteile in andern Städten kann das Erreichte vorbildlich sein.

Aus unserm Beruf.

Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage.

Im Anschluß an unsere Darlegungen in der letzten Nummer des „Vereins-Anzeiger“ über die Verzugung der Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage können wir nunmehr mitteilen, daß nach weiterem Drängen unsererseits vom Reichsarbeitsministerium ein neuer Termin auf Montag, den 18. Oktober festgesetzt worden ist.

Gesetz. Zweck Erhöhung der Löhne und Einteilung der Arbeitszeit hatte unsere Forderung, nachdem die Arbeitgeber sich zu keiner Verhandlung einließen, als letztes Mittel das hiesige Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Der Lohn bestand bis zum 8. September auf M. 1,60 pro Stunde. Auf Grund früherer Abmachungen fiel er vom 9. September an auf M. 1,80 und die Arbeitszeit verringerte sich von 9 auf 8 Stunden. Hiermit gaben wir uns nicht zufrieden, sondern forderten für Gehilfen unter 20 Jahren M. 2,05 und über 20 Jahre M. 2,25. Nach mehreren Verhandlungen kam es auf folgender Basis zu einer Einigung: Der Lohn steigt vom 1. Oktober an auf M. 2 für unter 20 Jahren alte und auf M. 2,20 für über 20 Jahre alte Gehilfen. Alles andere bleibt bestehen, wie im Frühjahr festgelegt wurde. Mit der Erhöhung des Lohnes erklärten wir uns einverstanden; die Zahlung vom 1. Oktober an mußte aber die Verfammlungen erst genehmigen. In der am 15. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde über diesen Punkt geheim abgestimmt. Das Resultat ergab eine große Mehrheit, die sich mit dem Erfolg vorläufig zufrieden gab.

Mit der Malerinnung in Verdien haben wir noch besser abgeschlossen. Dort wird der Lohn von M. 2,20 pro Stunde vom 9. September an nachgezahlt, das Fahrgehalt ab Gesetzlich wöchentlich 48 Stunden. Für Ueberstunden 25 pBl., für Nachtarbeit 50 pBl., für Sonntagsarbeit 100 pBl. Also auch hier ein guter Erfolg, besonders, da wir zum ersten Male mit den Privatmeistern selbst verhandeln konnten. Die Versammlung sprach einstimmig der Kommission den Dank für ihre Tätigkeit aus und erkannte an, daß nur eine starke, einkige Organisation für die Mitglieder gute Erfolge erzielen kann.

Überbarn. Nach längeren Verhandlungen ist es auch hier gelungen, einen Tarif durchzusetzen. Die Tarifverhandlung mit den Meistern scheiterte an deren Hartnäckigkeit, da sie absolut kein Entgegenkommen zeigten. Darauf wurde von den Gehilfen der Schlichtungsausschuß angerufen. Die erste Sitzung verlief ergebnislos, nachdem der Obermeister die Erklärung vorlas, daß die Meister überhaupt mit den Gehilfen nicht mehr verhandeln wollten. In der zweiten Sitzung wurde dann der Schlichterspruch gefällt, der zugunsten der Gehilfen ausfiel, von den Meistern aber doch angenommen wurde. Der Tarif lehnt sich im allgemeinen an den Reichstarif an und bringt eine Lohnsteigerung wie folgt: Erstes Jahr freie Vereinbarung, bis 20 Jahre M. 1,60 bis M. 1,80, bis 25 Jahre M. 1,80 bis M. 1,90, über 25 Jahre M. 1,90 bis M. 2,10. Gegenüber den bisherigen Lohnzahlungen ist dies eine beachtenswerte Erhöhung, da hier die Gehilfen einen Durchschnittslohn von M. 1,50 hatten. Diesen Erfolg haben unsere Kollegen nur der Geschlossenheit im Verbands zu verdanken. Es liegt nun an ihnen, den Tarif auch durchzuführen, was besonders den älteren Meistern schwer ankommen wird. Der Tarif läuft bis zum 1. Februar 1920. Wir werden dann wohl vorbereitet auf dem Posten sein und das Verfaulende nachholen, was selbst nach Ansicht der Meister in der letzten Sitzung, die Gehilfen bisher verpaßt haben.

Eingefandt.

Was geschieht für die Erwerbslosen für den kommenden Winter? Hat die Regierung die hierzu nötigen Maßnahmen getroffen? Nein! Wo das hinführt, kann sich jeder Kollege denken, noch dazu, wenn eines Tages der Staat, die Kommune nicht in der Lage ist, irgendwelche Mittel für die Erwerbslosen anzufutreiben. Bei uns in München wird man mit 40.000 bis 50.000 Erwerbslosen diesen Winter rechnen müssen. Aus sicheren Quellen wird berichtet, daß selbst in den siegreichen Entente-Ländern mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Glaubst man darum, uns zwingen zu müssen, den Wehen wieder aufzubauen? Hier kommen doch lediglich nur Aufräumungsarbeiten für uns in Frage. Zu dem Ausbau selbst wird der Franzose und Belgier genügend Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Zur Beschaffung von Arbeit, das heißt Unterbringung von Arbeitslosen, haben wir ab 1. Oktober einen Arbeitsnachweis, der von Kollegen unserer Organisation besetzt wird. Damit wollen wir das Inferieren und sonstige arbeitslose Nachweisen von Stellen ausschalten. Einen Schritt hätten wir ja nun wieder gemacht. Jetzt ist es an die Tätigkeit, wie wir uns die Beschaffung von Arbeit vorstellen. Um uns aus dieser Skalamität herauszuarbeiten, bedarf es eines vollständigen Ausbaus unserer Filialen. So ist es notwendig, unsere Berufsfragen eingehender zu studieren, zum Beispiel die Sozialisierung unseres Gewerbes, die wohl durchführbar ist. Das über Berufsfragen gesammelte praktische Material muß den Kommunalbehörden übergeben werden, um uns als steuerzahlende Staatsbürger den Empfang der notwendigen Erwerbslosenunterstützung zu ersparen. Machen wir doch täglich die Erfahrung, daß wir immer seitens der Bourgeoisie als Faulenzer, dem gegenüber wie früher als Gelegenheitsarbeiter gekennzeichnet werden. Es wäre nur

zu begrüßen, wenn der Magistrat, wie es schon in manchen Fällen der Fall ist, hier Remedur schafft. Als Staatsgedäude, auch private, sind einer gewissen Kontrolle auf Reparaturarbeiten zu unterziehen. Eine Kommission aus Fachleuten würde sich ein großes Verdienst erwerben. Staat, Magistrat und Hausbesitzer haben zu gleichen Teilen die auszuführende Arbeit zu zahlen. Dann haben wir alle, auch die Erwerbslosen, großes Interesse daran, daß sich nicht nutzlos Millionen Mark zum Fenster hinausgeworfen.

Ein hiesiger Arbeitgeber unseres Gewerbes hat nach seiner Auffassung ein Problem, das so ähnlich wie eine Sozialisierung aussieht, ausgearbeitet. Es ist aber einseitig, was vorausgesehen war, und würde das Kleinmeisterum noch bedeutend vermehren. Wir wissen wohl, daß diese Meister nicht immer die schlechtesten sind, aber vielfach unter der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch Not dazu gezwungen sind, auf der Jagd nach Erwerb durch Schmuckkonkurrenz sich aufrecht zu erhalten. Man sollte in unserm Berufe darauf dringen, daß mehr Qualitätsarbeit geleistet würde, auch bei Kalt- und Leimfarben. Wir im Süden haben schon in den früheren Jahren weniger mit Deckfarben als mit Kalt- und Leimfarben gearbeitet. Das hat seine Gründe; auch wurde nicht jedes Stiegenhaus, Arbeiterwohnungen usw. tapeziert wie es noch in den meisten Gegenden Norddeutschlands der Fall ist. Die Malerei muß wieder Allgemeingut werden, das ist möglich in einem sozialistischen Staate. Der Bund deutscher Dekorationsmaler hat sich zwar unter andern als Richtlinien die Qualitätsarbeit, zur Aufgabe gestellt, aber die praktische Durchführung ohne uns wird nicht möglich sein. Wir wollen nicht verkennen, was der Bund speziell in München zur Hebung des Gewerbes durch Ausstellungen usw. getan hat. In Punkt Zahlung angemessener Löhne aber ist er kein Haar besser als alle übrigen Unternehmer. Daher müssen wir als Großstädter, die wir am schwersten unter der Depression der verheulenen kapitalistischen Kriegspolitik zu leiden haben, jetzt erst recht auf die Sozialisierung hinarbeiten. Wir wollen nicht den Mohr für den Unternehmer machen, der uns wohl als Ausbeutungsbetrieb, aber niemals als Mitarbeiter, als Kamerad, anerkennen wird. Kollegen, verzeiht nicht: Man braucht Euch, solange Ihr jung seid, gesunde Knochen habt. Ist das nicht mehr der Fall, dann heißt es: Laß dich begraben. Auch in hygienischer Beziehung ist die Ausbildung unseres Gewerbes, den früheren Jahren gegenüber, bedeutend verschlechtert worden, da ja noch immer mit dem Ertrag gearbeitet wird. Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, da doch jeder Kollege das Zeug aus eigener Erfahrung zur Genüge kennt. Darum her, Kollegen, allesamt, werdet treue Mitarbeiter, hinein in die Organisation, um sie zu unserm Wohle auszubauen! Nicht die gekränkte Leberwürst spielen. Unsere Gewerkschaften müssen wir mit aller Macht geschlossen gegen unsere Feinde aufrechterhalten zum Wohle unserer Mitglieder.

Paul Rausche, München.

Gewerkschaftliches.

Der Reichstarif für das Holzgewerbe ist auf dem Verbandsrat des Arbeitgeberverbandes abgelehnt worden. Man nahm jedoch einen Antrag an, daß dem Reichstarif zugestimmt werden könne, wenn die Bestimmungen über Arbeiterausschüsse, beziehungsweise Betriebsräte, und Entschädigung der Lehrlinge ausgeschaltet würden. Der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes weist die Verantwortung für das Scheitern des Tarifs dem Arbeitgeberverband zu. Mit Recht bemerkt die „Holzarbeiterzeitung“, daß die Mehrheit der Mitglieder des Schutzverbandes ihre gewählten Vertrauensleute völlig bloßgestellt und unmöglich gemacht habe. In bezug auf das gestellte Verlangen, die beiderseits vereinbarten Bestimmungen auszuschalten, heißt es, daß das elementarste Gebot der Selbstachtung verpflichtet, diese Zumutung abzulehnen. Trotz der Ablehnung des Tarifs durch die Unternehmer müssen die Bestimmungen des Tarifs jetzt durch örtliche Verständigung oder mit einzelnen Unternehmern durchgeführt werden. Straffe gewerkschaftliche Disziplin sei darum mehr denn je notwendig. Einigkeit und fester Zusammenhalt werden dann den Erfolg sichern. In einer Reihe von Orten sind durch das Vorgehen der Holzarbeiter auch zahlreiche Kollegen unseres Verbandes, die in Möbelfabriken usw. beschäftigt sind, in Mitleidenschaft gezogen.

Reichstarif für das Schneidergewerbe. Nach fünfzehntägigen Verhandlungen ist der Reichstarif für das Schneidergewerbe abgeschlossen worden. Der Reichstarif umfaßt circa 150 Orte des Deutschen Reiches einschließlich der besetzten Gebiete.

In den ersten Tagen der Verhandlungen wurde hauptsächlich über die Lohnform gestritten, weil die Gehilfenverbände die Beseitigung der Akkordarbeit und die Einführung eines festen Wochenlohnes für alle Werkstattarbeiter der Herren-, Damen- und Uniformschneiderei forderten. Da der Arbeitgeberverband sich aber dieser Forderung gegenüber strikte ablehnend verhielt, so wurde in zweiter Linie über die Lohngarantie in Verbindung mit dem Stücklohn verhandelt. Da aber auch in dieser Frage wegen der Höhe des Garantielohnes eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so wurde von dem Kollegium der Unparteiischen, Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M., Magistratsrat v. Schulz-Berlin und Gerichtsrat Sartorius-München, ein Schlichterspruch gefällt, der von den Vertretern der Gehilfenverbände mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Nach dem Schlichterspruch der Unparteiischen wird in Zukunft dem Akkordarbeiter der für den betreffenden Ort gültige Stundenlohn für 42 Stunden in der Woche garantiert, sofern er nicht unter 75 pBl. erwerbsfähig ist. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Der Stundenlohn schwankt je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen M. 1,75 und M. 2,80 in Berlin. Da die Stundenzahl für jedes einzelne Stück sowie der dazu gehörigen Extrarbeitszeit festgelegt ist, so ist die Berechnung des Lohnes sehr vereinfacht.

Außer über den Lohn enthält der Schlichterspruch der Unparteiischen aber auch die Entscheidung über andere strittige Punkte. So ist beispielsweise die Ferienfrage dahin gelöst worden, daß sämtlichen auf Werkstätte beschäftigten Arbeitnehmern ab 1920 ein Urlaub mit Stundenlohnbezahlung unter Zugrundelegung von 8 Stunden täglich zu gewähren ist. Der Urlaub beträgt nach neunmonatiger Beschäftigungsdauer 3, nach ein- und mehrjähriger 6 Arbeitstage. Dieser

Urlaub gilt auch für Akkordarbeiter. Die bisher gültigen Urlaubsbedingungen bestanden aber zwischenzeitlich aus dem Teil, wobei dieselben in Kraft. Für die Erhaltung und die Tätigkeit von Betriebsstätten gelten zunächst die gesetzlichen Bestimmungen. Wo gesetzliche Vorschriften noch nicht erlassen sind, sind Verhandlungen getroffen worden, die auch für die besetzten Gebiete, bei denen die Betriebsverhältnisse schon geregelt sind, ergänzende Bestimmungen haben.

Die Arbeitszeit ist die gesetzliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt. In eine kürzere Arbeitszeit vorüber, so bleibt diese in Kraft.

Ueberstunden dürfen nur nach vorhergehender Zustimmung gemacht werden. Wo Zeitlohn besteht, wird es durch das Inkrafttreten des Reichstarifs nicht beseitigt. Auch in der Uebertragung von einem Lohnsystem zum andern auf dem Wege gültiger Einigung zwischen den Beteiligten jedweder Art. Der neue Reichstarifvertrag tritt am 22. September 1919 in Kraft.

Baugewerbliches.

Plananweisung für Bauteilkontrolleure. Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat an die Kreis-, Stadt- und Gemeindebehörden ein Rundschreiben versandt, dem nachstehendes Muster zu einer Dienstausweisung für Bauteilkontrolleure auf Bauten beigefügt war:

§ 1. Die Bauteilkontrolleure auf Bauten sind Mitarbeiter der Ortspolizeibehörde, insbesondere bei diesen für die Bearbeitung der Baupolizeiangelegenheiten bei gegebenen Bauarbeiten. Sie haben die ihnen von diesen gegebenen Weisungen zu beachten. Sie werden zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben amtlich verpflichtet.

§ 2. Den Bauteilkontrolleuren liegt die Kontrolle der Bauarbeiten aller Art ob. Zu diesen Arbeiten gehören: Die Herstellung von Neubauten, die Ausführung von Umbauten und baulichen Veränderungen über und unter der Erde, die Abbrucharbeiten sowie die Herstellung von Gerüsten jeder Art, gleichviel, ob die Arbeiten der Baugenehmigung bedürfen oder nicht.

§ 3. Die Ueberwachung der in § 2 bezeichneten Bauarbeiten hat sich darauf zu erstrecken, daß die Schutzmaßnahmen bei der Ausführung dieser, insbesondere die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Unfallversicherungsgesellschaft und die Polizeiverordnungen über den Arbeiterschutz gegen Unfälle und über die Arbeiterfürsorge auf Bauten beobachtet werden. Im übrigen haben die Bauteilkontrolleure bei der Besichtigung der Baustellen darauf zu achten, daß die anerkannten Regeln der Baukunst beobachtet werden, daß die Bauausführung eine sichere ist und alle erforderlichen Maßregeln zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Stillehelt der Arbeiter durchgeföhrt werden. Im besonderen ist zu beachten:

a) daß die bei Bauarbeiten zur Verwendung kommenden Materialien, wie natürliche und künstliche Steine, die verschiedenen Mörtelarten und die hierzu zu verwendenden Baustoffe, ferner Holz, Eisen usw. von guter Beschaffenheit sind und eine sichere Bauausführung gewährleisten; b) daß die Gerüste, Gerüstböden, Rampen, Wände, Wölben, Leitern, Bindegeuge, Tauwerk, Flaschenzüge, Rollen, Winden, Aufzüge- und sonstige Baumaschinen sich in gutem, gebrauchsfähigem Zustande befinden und erhalten werden, daß die Gerüste sicher und sachgemäß, ihrem Zwecke und den Vorschriften entsprechend, hergestellt sind und in gutem Zustande erhalten werden; c) daß bei Abbrucharbeiten mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird, Ueberlastungen von Bauteilen vermieden, die Schutzgerüste vorschriftsmäßig hergestellt und die nötigen Holzungen vorgenommen werden.

§ 4. Nimmt der Bauteilkontrolleur ohne Begleitung eines Beamten der Ortspolizeibehörde eine Besichtigung vor, hat er sich mit dem Bauleiter oder Bauherrn ins Benehmen zu setzen. Nimmt der Bauteilkontrolleur hierbei Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften wahr und werden diese auf erhobene Beanstandungen nicht sofort abgestellt, so hat er der Ortspolizeibehörde von dem Verstoß schriftlich Anzeige zu erstatten und dem Leiter oder dessen Stellvertreter von seinem Vorhaben Mitteilung zu machen. Bei Bauten des Reiches, des Staates, der Gemeinden oder der weiteren Kommunalverbände sind vorkommende Beanstandungen, sofern nicht die sofortige Abstellung zu erreichen ist, zunächst unmittelbar der betreffenden bauleitenden Behörde bekanntzugeben. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr ist, falls die Hinzuziehung des zuständigen Beamten der Ortspolizeibehörde nicht mehr möglich ist, der Bauteilkontrolleur befugt, die Bauarbeiten ganz oder teilweise einzustellen. In diesem Falle ist unverzüglich Mitteilung an die Ortspolizeibehörde zu machen. Lieben die Bauteilkontrolleure die Kontrolle der Bauarbeiten in Begleitung eines Baupolizeibeamten aus, haben sie diesen leiblich auf die von ihnen wahrgenommenen Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen. Das Weitere wegen Beseitigung der Verstöße wird von dem Baupolizeibeamten beantragt. Bei Meinungsverschiedenheiten mit diesem haben sie die Angelegenheit sofort nach Beendigung des Kontrollganges bei dem Ortspolizeibeamten zur Sprache zu bringen.

§ 5. Alle Aufträge und Anordnungen der Bauteilkontrolleure sind in ruhiger, maßvoller Form zu erteilen.

§ 6. Die Bauteilkontrolleure sind verpflichtet, Bauarbeiten jeder Art an Neubauten und an bestehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke oder sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauausführungen, welche ohne Erlaubnis und Anzeige hergestellt werden oder bereits ausgeführt sind, zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

§ 7. Die Bauteilkontrolleure haben zu führen: a) ein Tagebuch, in welches die kontrollierten Bauausführungen, die Zeit der Kontrolle, die getroffenen Beanstandungen und die erteilten Aufträge gewissenhaft einzutragen sind; b) ein fortlaufendes Verzeichnis sämtlicher in ihrem Bezirke vorkommenden Bauausführungen zu führen, in welches der Beginn der Bauarbeiten, die Zeit der Baukontrollen und die Zeit der Beendigung der Arbeiten einzutragen sind.

§ 2. Die Arbeiterkontrollen haben einen amtlichen, mit dem Stempel der Ortspolizeibehörde versehenen Ausweis darüber bei sich zu führen...

§ 3. Die Arbeiterkontrollen haben sich eines Verhaltens zu befleißigen, welches geeignet ist, Vertrauen in eine sachgemäße Handhabung ihrer Obliegenheiten aufrechtzuerhalten...

Die Ortspolizeibehörde. Mit der Anstellung der Kontrollen ist eine Forderung erfüllt, die alle Verbände hausgewerblicher Arbeiter seit Jahren an das Reich und die einzelnen Landesregierungen gestellt haben...

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Reorganisation der Arbeiterwohlfahrts-Ausstellung. Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, die bald nach Kriegsausbruch geschlossen werden mußte, weil ein großer Teil der ausgestellten Maschinen weggeholt wurde...

Pollzel und Gerichte.

Nichtanerkennung des Achthundertages strafbar. In Dessau hatte die Ortsverwaltung des Sozialarbeiterverbandes gegen Angehörige eines anderen Verbandes Strafantrag gestellt, weil sie länger als 8 Stunden arbeiteten...

Genossenschaftliches.

Gemeinschaftsgeist und Konsumverein. Wenn auch der Widerstand gegen die Tendenzen des Sozialismus zum größten Teil aus dem Interesse des Kapitalismus und den Denkgewohnheiten, die darin wurzeln, abzuleiten ist...

den Gedanken nämlich, daß ein Volk als Gemeinschaft sich selbst versorgen will, also auch seine große „Kooperation“, das ist sein Zusammenwirken — so heißt ja in der englischen und vielen andern Sprachen das Genossenschaftswesen — so eingerichtet muß, daß es allen Volksgenossen möglichst gleichmäßig — jedem nach seiner Leistung, nach seinem Verdienst — zugute komme...

Vom Ausland.

Internationale Arbeiterfront. Von den Gewerkschaften in Dänemark, Norwegen und Schweden ist zugunsten ihrer deutschen Arbeitsgenossen ein großzügiges Hilfswerk eingeleitet worden. Dem Kopenhagener „Sozialdemokraten“ zufolge beschloßen die skandinavischen Gewerkschaften, gemeinschaftlich eine Garantiesumme von zehn Millionen Kronen aufzubringen...

Italien. Die größte gewerkschaftliche Organisation Italiens, der auch die Maler angeschlossen sind, ist der Bauarbeiterverband. Seinen höchsten Bestand vor dem Kriege hatte er im Jahre 1907 mit 46 000 Mitgliedern...

Verschiedenes.

Die Natur als Künstlerin. Der verstorbenen große Naturforscher Häckel hat, uns in besonders einbringlicher Weise hingewiesen auf jene wunderbare Schönheit, die jedes kleine Lebewesen der Natur in sich trägt...

Und wir haben auch wahrlich allen Grund, als Menschen heutiger Kultur, als Menschen der kapitalistischen Zeit, recht bescheiden zu sein, wenn ein noch „Größerer“ einmal käme, wenn uns ein „Mensch“ einer älteren, höheren Sternenswelt einmal besuchen würde...

Ist es nicht auch der Ordnungsgedanke, der unsern gewerkschaftlichen Kampf erfüllt? Wollen nicht auch wir eine harmonische Einheit in unserm Arbeitsleben? Wie tief ergreift jene kleine Frucht unser Herz...

Künsterium. Liebe ist diese Harmonie der Menschen-gefühle. Liebe ist darum die Natur als vollendetste Künstlerin. Und unser Kampfziel ist darum die Einheit von Natur und Liebe.

Fachtechnisches.

Aufruf zum farbigen Bauen! Die vergangenen Jahrzehnte haben durch ihre rein technische und wissenschaftliche Betonung die optische Sinnenfreude getötet. Grau in grau Steinböden traten an die Stelle farbiger und bemalter Häuser. Die durch Jahrhunderte gepflegte Tradition der Farbe verfiel in dem Begriff einer „Bornehmtheit“, der aber nichts anderes ist als Mattheit und Unfähigkeit...

Kurse für Maler in Stuttgart. Die Zentralfelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt, von Ende Oktober dieses Jahres an Kurse für Maler in Stuttgart abzuhalten und zwar: 1. Im Schriftzeichnen, Schildermalen, Glasergolden und Glasätzen, Dauer 6 Wochen...

Für die Teilnahme an den Kursen wird ein Unterrichtsgeld nicht erhoben. Außerhalb des Kursortes wohnenden minderbemittelten Teilnehmern wird auf Wunsch ein Beitrag zur einmaligen Fer- und Rückreise an den Ort der Abhaltung des Kurses gewährt...

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen sind spätestens am 18. Oktober 1919 an die Zentralfelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart einzureichen.

Aus den Anmeldungen sollen im übrigen ersichtlich sein: Namen, Beruf, Berufsstellung (ob selbständig oder Geselle), Wohnort und Alter der Angemeldeten sowie die Dauer ihrer bisherigen gewerblichen Tätigkeit und die abgelegten Prüfungen im Handwerk.

Deifarbenarbeiten aller Art bei Juncus- und Kuchensarbeiten können wieder ausgeführt werden. Nach einer Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums vom 29. September 1919 sind alle Verbote über die Verwendung von Ölen und Farben zum Anstreichen aus den Kriegsjahren vom Erlaß dieser Bekanntmachung an außer Kraft gesetzt...

Literarisches.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Barou. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis des Einzelheftes 50 H. Aus dem vorliegenden Heft Nr. 26 machen wir besonders auf die Aufsätze aufmerksam: „Die Reichswehr“, „Der baltische Knoten“, „Die Rache für Königgrätz“, „Schulkämpfe und Verfassung“, „Novemberduben und junge Sozialisten.“

Von der „Gleichheit“. Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ist Nr. 32 erschienen. In dem Leitartikel schreibt Dr. Olga Eijig über: „Staats-

bürgerliche Schulung der Frauen. Von der Kistlererie Sozialisierung der öffentlichen Wohlfahrtspflege erscheint...

„Zeiten und Völker.“ Monatshefte für Volkswirtschaftslehre, Staatsbürgerkunde, Geschichte und Geographie. Von dieser durch den Französischen Verlag in Stuttgart herausgegebenen Monatschrift liegt...

Protokoll der Internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 5. bis 9. Februar 1919 im Volkshaus zu Bern.

Der Zusammenbruch der Kriegspolitik und die Novemberrevolution. Beobachtungen und Betrachtungen eines ehemaligen Feldsoldaten. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“...

Vereinstell.

Für das 4. Quartal wurden Wertzeichen beigestellt. (Bfr = beitragsfreie Marken, E = Eintrittsmarken, D = Doppelmärken, MB = Mitgliedsbücher): Aachen 1000...

1000 k 150. Cassel 6000 k 120, 2000 k 140, 4000 k 160, 100 k 80, 400 k 20, 80 E. Celle 500 k 125. Chemnitz 10000 k 125, 4000 k 145, 4000 k 165, 100 k 70. Coblenz...

180, 500 k 150, 12 000 k 170, 800 k 70, 800 k 20. Mannheim 10 000 k 120, 10 000 k 140, 10 000 k 160. Marburg 2000 k 110, 200 k 130, 200 k 150. Meiningen 1000 k 110...

Der Verbandsvorstand:

Stirbetafel. Berlin. Am 18. September starb der Kollege Otto Müller, geboren am 9. Februar 1886 in Neu-Ganghofen. — (Neukölln.) Am 28. September starb der Kollege Paul W. B. H. u. B., geboren am 28. Juni 1878 in Berlin.

Vom 12. bis 18. Oktober ist die 42. Beitragswoche.

Holzmalerei. Spezial für Eisen, nach einer Spezialfabrik auf dem Bande in der Stadt für denmalerei gesucht. E. Herten erben unter M. F. an die Gg. b. 21.

Malerkittel aus echtem Leinen, kein Ersatzstoff, pro Stück A 19,50. Dreiljoppe lange Form, pro Stück A 25,50.

Fachlehrbücher ersten Ranges mit vielen Abbildungen. Der Dekorationsmaler u. Stubenmaler A 7,50. Die Holz- u. Wärmemalerer 2,50. Rob. Monogramme 7,15. Kompositionsmalerer 2,50. Dekorationsmalerer 2,50.

Garantiert reines gekochtes Leinöl (Leinölfirnis). Bei Abnahme von 5 kg Mk. 12,50 p. Kilo. excl. Embl. Oelbleiweiss, garantiert rein (Friedensware) in Packungen von 25 und 50 kg A 6,25 pro Kilo excl. Embl.

Malerschule Herbst i. A. Fachschule für Dekorationsmaler. Anruf für Holz- u. Marmor-Schleifen. Reichliche Ausbildung am Schiffe des Seemalers. Aufnahm und Prospekt durch die Direktion.

Praktischen Unterricht für Holz- und Marmormalerei erteilt A. Pritschmann Nachf. Oswald Ackermann, Hammelburg, Bayern. Man verlange Prospekt!

Kein Mangel an Tapetenkleister mehr! Geblich können Sie wieder ein brauchbares Ware haben. Die Rohstoffe sind allerdings noch schwer zu beschaffen, darum tun Sie gut, sofort zu bestellen. Probefäßchen, je 20 und 50 kg A 2,- per Kilo Originalfäßer, je 200 kg A 1,80.

Malerschule Buxtehude gegr. 1877. Kriegsbeschädigten-Kurse. Größte Schule für Dekorationsmaler! Goldene Medaillen u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.

Jeder Malergehilfe verlangt gratis eine Probenummer des „Dekorationsmaler“ vom Verlag Kleinbardt, München 89.

Jeder Raucher, der mit dieser teuren Leidenschaft behaftet ist, wird durch unser handverlesenes „Absta“ befreit. Packung zur dreiwöchigen Kur A 1,- (Unschädlich.) 1100 Danischreiben. Deutsch & Co., Reutlingen, Postfach 85 L.

Streichbürsten Pinjel aller Art in Friedenqualität zu billigen Preisen liefert H. W. Witte, Berlin S 39, Friedrichstr. 2.

Garantiert reines gekochtes Leinöl bei Abnahme von 5 kg A 19,50 bei Abnahme von 25 kg A 19,- sofort lieferbar. E. Rieger, Wismarstr. 21, Tel. 4078.

Schelte seit 1900 bewährte Leinwand-Reste und Kriegsbeschädigten-Spezialstoffe in Gold, Silber, Glas, Holz, u. Dekorationsmalerei. (Wiederholend beschreibend.) Beginn 27. Oktober d. J. Kriegsteilnehmend. Vorkaufspreise, Preis, d. d. Maler-Technik, Germania, etc.